



# Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, dem 09. Juli 2015**

gefassten Beschlüsse des  
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

---

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.57 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GR Norbert Tschiderer GR Ing. Thomas Krismer GR Hubert Kirschner GR Thomas Kathrein	GV Ing. Harald Falkner GR Walter Kirschner (erschien um 20.05 Uhr) GR Günther Wolf GR Florian Kirschner (erschien um 20.27 Uhr)	
<u>Entschuldigt:</u>	GV Alexander Hann		
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	5		

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2015 vom 07.05.2015
- 2) Kaufvertrag Dagmar Hämmerle u. Gemeinde Ladis (Falles)
- 3) Vereinbarung zum Kaufvertrag Gerhard Falkner (Falles) - Einbindung Karin Steinbauer
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 99) im Bereich der Gp. 1053/2 KG Ladis u. Gp. 1053/3 KG Ladis (Rückwidmung – Kurt Kirschner / Helmut Kurt Kirschner)
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) im Bereich der Gp. 1123 KG Ladis (Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis)
- 6) Beschlussfassung Gehsteigprojekt im Bereich L286 Ladiser Straße u. Anton/Raimund Schranz
- 7) Auftragsvergabe Sanierung Tennisplatz „Rauth“ u. Vereinbarung (Nutzung, Abwicklung) mit dem Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis
- 8) Grenzberichtigung im Bereich Siedlung Greit („alt“)
- 9) Zufahrtsregelung über das gemeindeeigene Grundstück 364 KG Ladis (Langen)
- 10) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit (Finanzausgleich)
- 11) Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 3 Greit (Panzer)/ Entbruck
- 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis
  - a) Tauschvertrag Gemeinde Ladis, Agrargemeinschaft Ladis u. Roland Neier
  - b) Beschlussfassung Satzung Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis
  - c) Ansuchen Ignacio Olavide (Pachtfläche aus Gst. 987 KG Ladis)
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, den TO-Punkt 5) wie folgt abzuändern:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gemeindebauhofs am Greitweg und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1123 KG Ladis (Gemeindegutsagargemeinschaft Ladis).

**1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift**

- Nr. 3/2015 vom 07.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

**8:0**

(GR Florian Kirschner war bei der letzten GR-Sitzung nicht anwesend)

GR Walter Kirschner erscheint um 20.05 Uhr zur Sitzung.

**2) Kaufvertrag Dagmar Hämmerle u. Gemeinde Ladis (Falles)**

Der gegenständliche Vertrag wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen, Frau Dagmar Hämmerle ein Baugrundstück im Bereich Falles (Grundstück- bzw. Haus Nr. 8 - neu gebildete Gp. 1071/3 KG Ladis) zu verkaufen, da sämtliche Kriterien für einen Erwerb erfüllt wurden.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages der Rechtsanwälte Weiskopf/Kappacher, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis (Verkäuferin) und Frau Dagmar Hämmerle (Käuferin).**

Die Gemeinde Ladis verkauft und übergibt ihr Alleineigentum am unbebauten Gst-Nr. 1071/3 (Grundstücksfläche 623 m<sup>2</sup>) in EZ 443 (Kaufgegenstand) und Frau Dagmar Hämmerle kauft und übernimmt den Kaufgegenstand in ihr Alleineigentum.

Abstimmungsergebnis:

**9:0 (einstimmig)**

**3) Vereinbarung zum Kaufvertrag Gerhard Falkner (Falles) – Einbindung Karin Steinbauer**

Die gegenständliche Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

Herr Gerhard Falkner ist aufgrund des derzeit noch nicht verbücherten Kaufvertrages vom 07.01.2015 Alleineigentümer des Gst-Nr. 1053/4 (siehe dazu GR-Beschlüsse vom 03.12.2014 und 16.12.2014). Mit einem gesonderten Schenkungsvertrag möchte Gerhard Falkner 1/2-idelle Miteigentumsanteile am Gst-Nr. 1053/4 KG Ladis an seine Lebensgefährtin Karin Steinbauer übertragen.

Die gegenständliche Vereinbarung wird abgeschlossen, damit die Gemeinde Ladis einerseits ihre Zustimmung zur Übertragung des Hälfteanteiles am vorhin erwähnten Grundstück an Karin Steinbauer erteilt und andererseits die nunmehrige künftige Miteigentümerin der vorhin erwähnten Liegenschaft die von Gerhard Falkner übernommenen Verpflichtungen aus dem seinerzeitigen Kaufvertrag vom 07.01.2015 ebenfalls mitübernimmt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung der Rechtsanwälte Weiskopf/Kappacher, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis, Frau Karin Steinbauer und Herrn Gerhard Falkner.**

*Abstimmungsergebnis:*

**8 x Ja**

**1 x Enthaltung wegen Befangenheit**

*(GV Ing. Harald Falkner)*

**4) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 99) im Bereich der Gp. 1053/2 KG Ladis u. Gp. 1053/3 KG Ladis (Rückwidmung – Kurt Kirschner / Helmut Kurt Kirschner)**

Bgm. Anton Netzer erläutert die Gründe für die notwendigen Rückwidmungen (zwingend erforderlich aufgrund der Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes in Hinblick auf die Bebauungsfristen für Baugrundstücke – in den Kaufverträgen wurde keine Bebauungsfrist festgelegt) und präsentiert die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung (raum- bzw. ortsplannerische Stellungnahme, Planungsbereich, etc.).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 199) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gst-Nr. 1053/2 und 1053/3, einer Teilfläche des neu gebildeten Gst-Nr. 1053/1 und einer Teilfläche des neu formierten Gst-Nr. 1243, alle KG Ladis, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) vom 03.07.2015 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

**Die Umwidmung der Gst-Nr. 1053/2 und 1053/3 sowie einer Teilfläche des neu gebildeten Gst-Nr. 1053/1 und einer Teilfläche des neu formierten Gst-Nr. 1243 im Gesamtausmaß von ca. 1.330 m<sup>2</sup> von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 lt. vorliegendem Änderungsplan.**

**Gleichzeitig wird vom Gemeinderat beschlossen, dass eine entsprechende Baulandwidmung als Wohngebiet (entsprechend der bisherigen Widmung) für das Gebiet bzw. für die beiden Gst-Nr. 1053/2 u. 1053/3 KG Ladis im Bedarfsfall und auf Wunsch der Grundstückseigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger jederzeit möglich ist (Gebiet befindet sich zur Gänze im baulichen Entwicklungsbereich).**

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und auch den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

**9 x Ja**

**5) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gemeindebauhofs am Greitweg und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1123 KG Ladis (Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis)**

Bgm. Anton Netzer erläutert die notwendigen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes (Notwendigkeit aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen – Aufenthaltsräume, etc. – generelle Bereinigung des Bereiches).

In einem Gespräch mit Herrn Dr. Johann Fink (Grundeigentümer der darunter liegenden Grundstücke) stellte sich heraus, dass dieser der Überzeugung war, dass Herr Alexander Hann seine Freilandgrundstücke im Bereich des Agrarschuppens nicht für sich persönlich gepachtet hat, sondern für die Agrargemeinschaft (für den Holzlagerplatz). Herr Dr. Fink möchte in weiterer Folge, dass die Agrargemeinschaft die gegenständlichen Grundstücke für die Heimweide pachten kann. Des Weiteren war Dr. Fink auch überrascht, dass ohne sein Wissen an der gemeinsamen Grundgrenze eine massive Steinmauer errichtet wurde (eine Baubewilligung liegt nicht vor), die sich laut seiner Anschauung auch teilweise in seinem Grundstück befindet. Es wurde nun vereinbart, dass eine Vermessung an der gemeinsamen Grundgrenze auf Kosten der Verursacherin (Agrargemeinschaft) veranlasst wird. Im Zuge der Vermessung wird versucht werden, eine gemeinsame Lösung anzustreben.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich des „Gemeindebauhofs“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ02 lt. dem vorliegenden Änderungsplan;
- Festlegung des Sondernutzungstempels S12 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

**Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.**

Bei der gegenständlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes handelt es sich um eine Änderung in Übereinstimmung mit § 32 Abs. 2 lit. a und b TROG2011.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 100) der Gemeinde Ladis im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1123 KG Ladis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1123 KG Ladis im Ausmaß von ca. 1.211 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41. Abs. 1 TROG 2011 in Sonderfläche Bauhof mit Hackschnitzzellager, Lager-, Büro- und Aufenthaltsräumen gem. § 43 Abs. 1 lit a. TROG 2011 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

**Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die gleichzeitig erfolgende Änderung des Flächenwidmungsplanes steht mit dem geänderten örtlichen Raumordnungskonzept im Einklang. Beide Änderungen entsprechen den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung.

Aufgrund der FÖ-Fläche muss eine positive Stellungnahme der der Abt. Umwelt (FÖ-Fläche) vorliegen (Stellungnahme wird noch eingeholt).

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 03.07.2015 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

GR Florian Kirschner erscheint um 20.27 Uhr zur Sitzung.

Schriftliche Abstimmung:

10 x Ja

**6) Beschlussfassung Gehsteigprojekt im Bereich L286 Ladiser Straße u. Anton/Raimund Schranz**

Der Bürgermeister erläutert das von der Landesstraßenverwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde Ladis ausgearbeitete Gehsteigprojekt im Bereich km 3,573 bis km 3,678 der L 286 Ladiser Straße (unterhalb des Seilbahnparkplatzes in Richtung Ortsende).

Die zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Grundflächen werden dankenswerterweise kostenlos von den betroffenen Grundstückseigentümern Anton und Raimund abgetreten. Die Planung bzw. Aus- und Durchführung des Projektes erfolgt durch die Landesstraßenverwaltung im Herbst 2015 (Material- und Gerätekosten für die Gemeinde: ca. € 30.000.- brutto).

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion die Genehmigung zur Realisierung des von der Landesstraßenverwaltung ausgearbeiteten Gehsteigprojektes im Bereich km 3,573 bis km 3,678 der L 286 Ladiser Straße (unterhalb des Seilbahnparkplatzes in Richtung Ortsende) in der vorgelegten Form zu erteilen. Durch die geplante Gehsteigerrichtung kann eine weitere wesentliche Sicherheitsverbesserung in diesem Bereich erzielt werden.**

Es wird festgehalten, dass ein abgeschrägter Randstein errichtet werden soll. Die Zaunerrichtung erfolgt auf eigenen Wunsch durch Anton und Raimund Schranz. Es wird ein Ansuchen um die Genehmigung eines Zebrastreifens gestellt (im Endbereich in Richtung Ried i. O.).

Der Bürgermeister bedankt sich bei Anton und Raimund Schranz für das Entgegenkommen und die gute Zusammenarbeit.

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

**7) Auftragsvergabe Sanierung Tennisplatz „Rauth“ u. Vereinbarung (Nutzung, Abwicklung) mit dem Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis**

Mit E-Mail vom 11.05.2015 wurde den Gemeinderäten die damals dringliche Auftragsvergabe für die Sanierung des Tennisplatzes mitgeteilt (Umlaufbeschluss - Vorhaben ist im Voranschlag vorgesehen).

Die gegenständliche Vereinbarung wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

Wie bereits in den gemeinsamen Besprechungen des Gemeinderates und TVB-Ortsausschusses festgelegt, wird der Tennisplatz im Bereich „Rauth“ derzeit von der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. (Sportstättenbau) generalsaniert. Die Fertigstellung der Sanierung des Kunstrasenplatzes sollte bis Ende dieser Woche gelingen. Die Kosten für die Sanierung werden jeweils zur Hälfte von der Gemeinde Ladis und vom Tourismusverband getragen.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und auf Grundlage der bereits erfolgten Besprechungen den Auftrag für die Sanierung des Kunstrasentennisplatzes im Bereich „Rauth“ an Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.-Sportstättenbau (Johann-Seisl-Straße 6, 6300 Wörgl) auf Basis der vorliegenden Auftragsbestätigung vom 12.05.2015 zu vergeben. Die Kosten in Höhe von ca. € 1.500.- für die Mehraufwendungen (Zaunerrichtung, Rollierung) werden ebenfalls genehmigt.**

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

Die geplante Beschlussfassung der Vereinbarung zur Nutzung und Abwicklung muss vertagt werden, da der Tourismusverband eine Umstrukturierung im Bereich der Außendienstmitarbeiter plant. Vor der endgültigen Beschlussfassung ist ein Gespräch mit dem Gesamt-TVB erforderlich.

## **8) Grenzbereinigung im Bereich Siedlung Greit („alt“)**

Im Zuge eines Bauansuchens eines Bewohners stellte sich heraus, dass die tatsächlichen Grundgrenzen in der Natur im Bereich der Siedlung „Greit“ (erbaut 1982) teilweise nicht mit den Grundgrenzen der damals genehmigten Einreichunterlagen übereinstimmen (diverse Gebäudeteile ragen in Nachbargrundstücke und in öffentliche Bereiche – bauliche Erweiterungen sind daher baurechtlich derzeit nicht zulässig).

Zum Schutze der Beteiligten muss festgehalten werden, dass die damalige Bauleitung nachweislich ein Architekt übernommen hatte und in den Bereichen Tschiderer und Pellin fälschlicher- bzw. irrtümlicherweise die alten Grundgrenzen für die Mauerrichtungen herangezogen wurden.

Auf Initiative der Gemeinde Ladis wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Grenzbereinigungsverfahren (Grenzfeststellung) mit dem Vermessungsbüro Kofler (Büro Kofler ZT GmbH) eingeleitet.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Vermessungs-urkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Gartenland 159, 6531 Ried i. O., GZ. 8772, die Zustimmung zur Durchführung der Grenzbereinigung im Bereich der Siedlung Greit (alt) zu erteilen.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt im Sinne einer Gesamtlösung zur Bereinigung der Altlasten und des gesamten Bereiches den Verkauf der nach dem Tausch verbleibenden Teilfläche im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> zum derzeit ortsüblichen Grundstückspreis für Verkehrsflächen an Herrn Manfred Tschiderer (Gst-Nr. 1097/1 KG Ladis) und den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> zum derzeit ortsüblichen Grundstückspreis für Verkehrsflächen an Herrn Rudolf Pellin (Gst-Nr. 1097/5 KG Ladis).**

Die Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz).

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

## 9) Zufahrtsregelung über das gemeindeeigene Grundstück 364 KG Ladis (Langen)

Im Bereich des gemeindeeigenen Gst-Nr. 364 KG Ladis (Langen) besteht ein ersessenes landwirtschaftliches Geh- und Fahrrecht für Frau Helene Heiseler (nicht im Grundbuch eingetragen). Laut Informationen hat sich Fam. Heiseler an der damaligen Wegerrichtung beteiligt.

Herr Leo Netzer hat nun eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt, ob er zur reinen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des neu gebildeten Gst-Nr. 362/2 KG Ladis, welches er von der röm.-kath. Pfarrpfründe Ladis erworben hat, über das gemeindeeigene Gst-Nr. 364 KG Ladis zufahren kann.

Es wird im Zuge der Diskussion mitgeteilt, dass die Zufahrt für den unteren Teil des Gst-Nr. 362 (vor der Teilung) früher immer über den darunter liegenden öffentlichen Weg (Gst-Nr. 1258 KG Ladis) erfolgte. Seit Jahrzehnten wurde das Grundstück jedoch vor dem Verkauf an Herrn Netzer immer von Fam. Heiseler bewirtschaftet (Zufahrt über Gst-Nr. 364 KG Ladis).

**Nach ausführlicher Diskussion beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis den Bürgermeister, alle Beteiligten (Helene Heiseler, Leo/Ursula Netzer, Roland Neier) zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, um dort eventuell einen Konsens herbei führen zu können.**

## 10) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit (Finanzausgleich)

Die gegenständliche Resolution wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilung der Steuereinnahmen der drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden). Laut ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich) erfolgt die Verteilung nach unterschiedlichen Kriterien: länderweise nach der Einwohnerzahl, bei den Gemeinden jedoch überwiegend nach den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“. Das bedeutet, dass der Wert eines Bürgers von seiner Größe der Heimatgemeinde abhängt, größere Gemeinden bevorzugt und kleinere Gemeinden leider benachteiligt werden.

Die vorliegende Resolution würde dabei helfen, diese wichtige Grundsatzdiskussion auch auf Bundesebene weiterzuführen, gerade in einer Zeit, in der der Rahmen für die Finanzverteilung neu verhandelt wird.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.**

*Abstimmungsergebnis:*

*10:0 (einstimmig)*



**11) Beschlussfassung zur Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 3 Greit (Panzer)/ Entbruck**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt wie bereits im Zuge der Finanzierung des Projektes festgelegt, die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für das Projekt Abwasserbeseitigungsanlage BA 3 Greit (Panzer)/ Entbruck.

Höhe des Darlehens: € 75.000,00  
Laufzeit: 10 Jahre  
Zinssatz: 1,00 %  
Rate halbjährlich: € 3.949,98

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

**12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis**

- a) **Tauschvertrag Gemeinde Ladis, Agrargemeinschaft Ladis u. Roland Neier**
- b) **Beschlussfassung Satzung Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis**
- c) **Ansuchen Ignacio Olavide (Pachtfläche aus Gst. 987 KG Ladis)**

Einleitend informiert der Bürgermeister (auch als Substanzverwalter) die Gemeinderäte, dass der Obmann der Agrargemeinschaft (Alexander Hann) beim Amt der Tiroler Landesregierung (Agrarbehörde) eine Beschwerde gegen den Bürgermeister als Substanzverwalter eingereicht hat, mit der Begründung, dass er zu Ausschusssitzungen, welche der Substanzverwalter einberuft, teilweise nicht eingeladen wurde.

Dazu wird erläutert (wurde auch so der Agrarbehörde mitgeteilt), dass Bgm. Anton Netzer als Substanzverwalter noch keine einzige Ausschusssitzung einberufen hat. Sämtliche Dinge betreffend die Gemeindegutsagrargemeinschaft werden ausnahmslos im Gemeinderat besprochen und auch dort beschlossen (teilweise wurden Dinge delegiert). Bei den Sitzungen des Gemeinderates war der Obmann als Mitglied des Gemeinderates fast immer anwesend und hat bis dato die meisten Beschlüsse mitgetragen. Einzelne Besprechungen, wie z. B. der Besprechungstermin mit der Bezirksforstinspektion mit den Bezugsberechtigten zum Thema Holzkonten) wurden vom Gemeinderat einhellig an den Substanzverwalter übertragen.

a) Tauschvertrag Gemeinde Ladis, Agrargemeinschaft Ladis u. Roland Neier:

Der gegenständliche Tauschvertrag wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

GR Florian Kirschner teilt im Auftrag des abwesenden GV Alexander Hann mit, dass bei einer Beschlussfassung des Tausches Ersatzflächen für die Heimweide gesucht werden müssen.

Dazu wird von Substanzverwalter Bgm. Anton Netzer angemerkt, dass das gegenständliche Gst-Nr. 1213 KG Ladis nie als Weidefläche für die Heimweide zur Verfügung stand (rein private Nutzung).

In der GR-Sitzung vom 25.03.2015 wurde unter TO-Punkt 4a) der wertgleiche Tausch (lt. vorliegender Berechnung) des Gst-Nr. 1213 KG Ladis („Brennwiese“ – Eigentümer: Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis) mit dem Gst-Nr. 804 KG Ladis („Grunes“ – Eigentümer: Roland Neier) und gleichzeitig die Übertragung in das Eigentum der Gemeinde Ladis, da sich das Gst-Nr. 804 KG Ladis im Bereich „Grunes“ als optimale Tauschfläche in Ortsnähe anbietet, einstimmig beschlossen.

Rechtsanwalt Mag. Stefan Weiskopf wurde vom Gemeinderat zur Ausarbeitung eines entsprechenden Tauschvertrages beauftragt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Agrarbehörde, die Genehmigung des vorliegenden Tauschvertrages der Rechtsanwälte Weiskopf/Kappacher, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ladis, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis und Herrn Roland Neier.**

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

b) Beschlussfassung Satzung Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis:

Die gegenständliche Satzung wurde allen Gemeinderäten vorab per E-Mail übermittelt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Genehmigung der vorliegenden Satzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis.**

**Zusätzlich wird wie bereits schon in früheren Sitzungen festgelegt, vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschlossen, dass die Verwaltung (Führung, Prüfung, Aktualisierung, Abrechnung, etc.) der Anteilsrechte (Holzkonten) der Stammsitzliegenschaften vom Obmann an den Substanzverwalter (Durchführung durch die Gemeindeverwaltung) übertragen wird (wurde).**

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

Es wird festgehalten, dass die Satzung ebenfalls vom Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft beschlossen bzw. genehmigt werden muss.

c) Ansuchen Ignacio Olavide (Pachtfläche aus Gst. 987 KG Ladis)

Herr Ignacio Olavide hat um die Pacht einer ca. 30 m<sup>2</sup> großen Fläche aus dem direkt angrenzenden Gst-Nr. 987 KG Ladis der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis zur Errichtung eines Gemüsegartens in Form von 3 Hochbeeten angesucht.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt bis auf Widerruf die Verpachtung der dargestellten Teilfläche im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> (genaue Flächenfestlegung erfolgt noch auf TIRIS-Basis) des Gst-Nr. 987 KG Ladis der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis zum derzeit üblichen Netto-Quadratmeterpreis in Höhe von € 1,45.**

**Es dürfen keine Geländeänderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, etc.) durchgeführt werden, da sich das Grundstück in einem denkmalgeschützten Bereich befindet.**

*Abstimmungsergebnis:*

**10:0 (einstimmig)**

**13) Anträge, Anfragen und Allfälliges**



*Der Bürgermeister:*

(ANTON NETZER)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis  
angeschlagen am: 10.07.2015  
abgenommen am: